

Allgemeine Lieferbedingungen

Kundinnen und Kunden, die einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energiequellen leisten wollen, zahlen dafür einen Jahresbeitrag.

Es kann Solarstrom für Jahresbeiträge von 50, 100 oder 150 Franken (exkl. MwSt.) bestellt werden. Auch grössere Beiträge nach freiem Ermessen sind möglich.

Mit dem Jahresbeitrag wird der oekologische Mehrwert für diese etwas teurere Produktion abgegolten.

Beide Seiten können ihr Engagement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf jeweils den 31. Dezember kündigen. Andernfalls erneuert sich die Beteiligung an der Solarstrombörse stillschweigend um ein weiteres Jahr. Auch Änderungen der Jahresbeiträge unterliegen dieser Regelung.

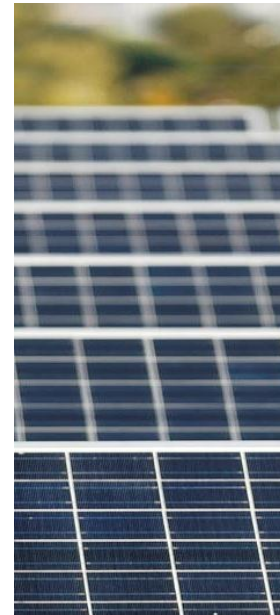
Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich auf das Ende des Kalenderjahres.

Die Stadtwerke können – wenn andere Entwicklungen dies angezeigt erscheinen lassen – unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten dieses Produkt auf Ende des Geschäftsjahres aufheben. Die Verpflichtungen aus den laufenden Lieferbestellungen werden erfüllt.

Bei allfälligen Fragen, zögern Sie nicht unseren Kundendienst anzurufen! Tel.: 044 934 41 22

lokaler Solarstrom

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden



Die lokale Solarbörse Wetzikon bietet dem Endkunden ohne Möglichkeit für den Bau einer eigenen Photovoltaikanlage die Alternative solche Anlagen mit einem jährlichen Beitrag aktiv zu fördern.

Per Ende Geschäftsjahr 2010 haben bereits 133 Endkunden von der beschriebenen Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht und so vier Produzenten wirkungsvoll unterstützt. Es sind dies die Anlage Schornäglen 33 bis 37 mit 20'903 kWh, Messikommerstr. 21 mit 408 kWh, Leisihaldenstr. 71 mit 1'400 kWh und Zürcherstr. 86 mit 12'000 kWh. Gesamthaft entspricht das einer geförderten Produktion von 34'711 kWh oder der Versorgung von etwa 14 Wohnungseinheiten.

Diese Ausgangslage nutzen die Stadtwerke zusammen mit den Produzenten, indem sie das hochwertige Stromprodukt der Kundschaft weiterhin anbieten. Mit dem Erlös unterstützen die Stadtwerke die Solarstromproduzenten. Sie haben also bei ihren kommunalen Werken ab sofort die Möglichkeit:

lokalen Solarstrom

aus emissionsfreier, erneuerbarer, Sonnenkraft zu kaufen.

lokaler Solarstrom

Ihre Vorteile:

- ✓ Lokal produziert und lokal verbraucht
- ✓ Langlebige Solarzellen, mit sehr guter Recyclierbarkeit
- ✓ Keine Verknappung und Konflikte, weil die Primärenergie Sonne unbegrenzt vorhanden ist

Sind Sie interessiert?

Geben Sie dem neuen Produkt eine Chance

- ✓ Sie interessieren sich für die Energiezukunft und wollen eine umweltschonende Stromproduktion fördern.
- ✓ Sie bestimmen selbst, welchen Anteil Ihres Strombedarfs Sie als lokalen Solarstrom beziehen.
- ✓ Für diesen Anteil bezahlen Sie eine jährliche Pauschale.
- ✓ Für Ihre Bestellung benützen Sie bitte beiliegende Karte.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und freuen uns auf Ihre Bestellung. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihr Kontingent aus lokalem Solarstrom.

Und so funktioniert es

Die Solarstrombörse nimmt auf Anfrage Wetziker Anlagen ab 3 kW Klemmenleistung in die Börse auf. Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage/Förderbeiträgen.

Anlagen mit Börsenzugehörigkeit vor dem 1. Januar 2012 werden weiterhin mit 58.5 Rp./ kWh entschädigt. Ab dem Geschäftsjahr 2012 entspricht die Entschädigung für Neuanlagen dem jeweiligen Ansatz der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bei der Inbetriebnahme.

Die Produktionsbeiträge werden maximal 15 Jahre ab Inbetriebnahme ausgerichtet. Danach werden neue Anlagen berücksichtigt.

Die Energie von Solarstromanlagen wird in das Netz der Stadtwerke eingespeist, mit dem übrigen Strom verteilt und gelangt so zu Ihnen.

Der Solarstromanteil im Netz und damit die Anzahl Produzenten wachsen durch die Förderbeiträge.

Sie bestimmen frei den Betrag, mit welchem Sie sich jährlich an dieser emissionsfreien Stromproduktion beteiligen möchten.

Ist das Wetziker Kontingent ausgeschöpft, kann weiterer Strom aus Solarbörsen von Nachbar- oder Lieferwerken bezogen werden.

Selbstverständlich wird jährlich ein Bilanzausweis über Produktion und Verkauf von lokalem Solarstrom erstellt und Ihnen per Ende Januar des Folgejahres mit der Jahresrechnung zugestellt.